

JAHRESBERICHT 2009

Einführung

Kinderanwaltschaft macht in einer breiten Fachöffentlichkeit und bei Betroffenen sich und seine Dienstleistungen im Bereich der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren bekannt. Das war unser Leitsatz für das Jahr 2009. Die Geschäftsstelle – obwohl erst gerade im Vorjahr eingerichtet – erfuhr in jeder Hinsicht eine starke Resonanz: Die Anfragen von Betroffenen jeden Alters und die Interessenbekundungen von Fachpersonen für unsere Arbeiten nahmen stetig zu. Dies nehmen wir als Zeichen dafür, dass unser Angebot eine Lücke in der «Partizipations-Landschaft» füllt, die allzu lange unbesetzt blieb. Gleichwohl ist festzustellen, dass die Figur des «Anwalts des Kindes» sehr unterschiedlich verstanden und interpretiert wird. Es gilt hier, unsere Auffassung von Kindesverfahrensvertretung unermüdlich zu erklären und mit guten, praktischen Beispielen lebensnah aufzuzeigen, was wir unter Unabhängigkeit, interdisziplinärer Arbeit und engagierter Professionalität verstehen.

Im Weiteren war das Berichtsjahr von einigen besonders wichtigen Aktivitäten – eigentlichen «Highlights» – geprägt. Hervorzuheben ist hier die erneut mit grossem Erfolg durchgeführte Fachtagung «Anwalt des Kindes», die Mitarbeit bei der Gründung und dem Aufbau des Jugendrechtshilfefonds der Stiftung Corymbo sowie unser Engagement als Vorstandsmitglied des Netzwerks Kinderrechte Schweiz (Allianz zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in der Schweiz mit über 50 Mitgliederorganisationen).

Verein

Der Vorstand erledigte die Vereinsgeschäfte an vier Sitzungen und einer ganztägigen Retraite vom 11. September in Zürich. Im Zentrum standen Entscheide über die wichtigen Projekte und punktuelle Mitarbeit. Der Vorstand arbeitete sodann in folgenden Arbeitsgruppen (jeweils mit Unterstützung der Geschäftsführung oder Geschäftsstellenleitung):

- AG Fachtagung (P. Grossniklaus, H. Landolt Caspar, Y. Mutter)
- AG Qualitätssicherung (S. Meier, B. Raulf, C. Meier Rey, D. Migliazza)
- AG Fundraising (F. Rapeaud, P. Grossniklaus)

Die Zusammensetzung des Vorstandes blieb unverändert. An der Generalversammlung wurde Susanne Meier als Co-Präsidentin gewählt. Zusammen mit Peter Grossniklaus bildet sie seither das nun ebenfalls interdisziplinär zusammengesetzte Präsidium. An seiner Retraite im September und an der Novembersitzung beschäftigte sich der Vorstand mit der Vision unseres Vereins und setzte die Jahresziele 2010 fest, mit Schwergewicht in den Bereichen Angebot, Qualitätsentwicklung und Umsetzung der Kinderrechte.

Mitglieder

Der Verein zählte Ende des Berichtsjahres 92 Mitglieder: 52 Aktivmitglieder, 33 Passivmitglieder, 3 (zahlende) Kollektivmitglieder, 4 Austauschmitgliedschaften (nicht zahlend). Erfreulicherweise ist die Verteilung der Aktivmitglieder auf die verschiedenen Professionen relativ ausgeglichen. Die Geschäftsstelle kann nun vermehrt auch auf Kindesverfahrensvertreter/innen mit psychosozialer Grundausbildung zurückgreifen, was für die Qualitätssicherung sehr wichtig ist.

Geschäftsstelle

Nach dem Aufbau der am 1. Juni 2008 eingerichteten Geschäftsstelle in Winterthur ging es im Berichtsjahr vor allem darum, die steigende Flut der Anfragen bezüglich Auskunft über die Partizipationsrechte von Kindern und bezüglich Vermittlung eines Verfahrensvertreters oder einer Vertreterin zeitgerecht und professionell beantworten zu können. Gleichzeitig waren die Leiterinnen der Geschäftsstelle mit zum Teil aufwändiger Projektarbeit beschäftigt.

Personelles: Die bisherige Geschäftsstellenleiterin Katja Cavalleri Hug brachte am 17. September 2009 ihren Sohn Matti zur Welt (herzliche Gratulation!). Während ihres (bis Ende März dauernden) Mutterschaftsurlaubs übernahm die Sozialarbeiterin Christina Weber Khan die Leitung der Geschäftsstelle. Seit dem 1. September 2009 wird die Geschäftsstelle also formell bereits durch ein interdisziplinär zusammengesetztes Leitungsteam geführt. Im Juli sowie im Oktober/November unterstützte Niklaus Rüst-Heli, lic. oec. HSG, die Geschäftsstelle im Rahmen eines Ausbildungs- bzw. Berufspraktikums. Herr Rüst verfasste in dieser Zeit u.a. grosse Teile des geplanten Kommentars zu den Standards für Kindesverfahrensvertretungen.

Beratungsstatistik: Im Berichtsjahr wurden 187 telefonische Beratungen mit Betroffenen durchgeführt, daraus resultierten 27 Vertretungen von Kindern und Jugendlichen in verschiedenen Verfahren. Der grösste Anteil der Verfahren betraf Kindesschutzverfahren, Scheidungsverfahren sowie Adoptionen und Jugendstrafverfahren.

Tendenzen in der Beratungsarbeit: Die Komplexität der Fälle und demzufolge der zeitliche Aufwand für eine Beratung hat stark zugenommen. Für die überwiegende Zahl der Fälle waren 2 oder mehrere Beratungstelefonate nötig. Auch haben vermehrt Kinder und Jugendliche (ab 10. Lebensjahr) von unserem Beratungsangebot Gebrauch gemacht.

Intensive Projektarbeit fiel im Zusammenhang mit der erstmaligen Durchführung der Evaluation der von unseren Aktivmitgliedern durchgeführten Kindesverfahrensvertretungen sowie mit der Vorbereitung der Fachtagung am 30. Oktober 2009 an. Die Organisation und Vorbereitung der stets gut besuchten internen Weiterbildungen und Learning Communities sowie die Unterstützung und Beratung der Aktivmitglieder in laufenden Mandaten bildeten auch im Jahr 2009 einen wichtigen Bestandteil der Arbeit.

Fort- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr konnten folgende spezialisierten Fortbildungsangebote auf Hochschulniveau angeboten oder intensiv vorbereitet werden. Dabei waren vermehrt die Aktivmitglieder unseres Vereins bei der Konzeptualisierung und als Dozierende oder Experten im Lehrbetrieb massgeblich involviert (jeweils in Klammern namentlich erwähnt):

CAS Kindesvertretung 2010 (Vorbereitung) Hochschule Luzern Soziale Arbeit: Das Konzept des im Jahr 2008 erstmals durchgeführten CAS (28 Tage) wurde im Berichtsjahr aufgrund der gemachten Erfahrungen überarbeitet und verbessert; unsererseits war Geschäftsführer Stefan Blum beteiligt. Kinderanwaltschaft Schweiz ist für die Zweidurchführung im Jahr 2010 Kooperationspartner zusammen mit dem Marie-Meierhofer-Institut für das Kind, Zürich und dem Rechtswissenschaftlichen Institut der Universität Zürich. Dozierende aus unseren Reihen werden sein: Ugo Bertona, Stefan Blum, Michelle Cottier, Maria Teresa Diez Grieser, Jonas Schweighauser, Esther Wyss Sisti. Das CAS wird von März 2010 bis April 2011 dauern.

Seminar «Kinderanwaltschaft – Kompetenzen für eine unabhängige Verfahrensvertretung des Kindes», FHS St. Gallen, Hochschule für angewandte Wissenschaften, Rorschach: Kinderanwaltschaft Schweiz ist Kooperationspartner, 8-tägiges Seminar, erfolgreiche Erstdurchführung 2008/09 mit 8 TeilnehmerInnen (Christine Meier Rey, Peter Grossniklaus, Stefan Blum), letztes Modul 27./28. März 2009

Das Modul *Kindesvertretung im Zivilverfahren* im Rahmen des CAS Kind und Jugendhilfe an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW wurde bereits zum dritten Mal unter Leitung des Vorstandsmitglieds Yolanda Mutter durchgeführt.

Folgende vereinsinternen Weiterbildungsveranstaltungen fanden statt:

- 12. März Das advokatorische Dilemma (Dr. Heike Schulze)
- 18. Juni Bindung und Kindeswille aus rechtlicher Sicht (Dr. Marie-Luise Kohnen und Dr. Martina Cappenberg, Münster)

Folgende externen Referate wurden von uns selber gehalten:

- 18. März Vortrag Fachgruppe Familienrecht des Zürcher Anwaltsverbandes, Zürich (Stefan Blum)
- 24. März Vortrag bei den Demokratischen JuristInnen Bern (Susanne Meier, Regula Gerber Jenni)
- 27./28. März Fachhochschule St. Gallen, *Seminar Kinderanwaltschaft* (Stefan Blum, Co-Teaching mit Dr. Heike Schulze und Dr. Heidi Simoni)
- 22. April Vorstellung «Anwalt des Kindes» und Kinderanwaltschaft, Institut Universitaire Kurt Bösch (IUKB), Sion (Katja Cavalleri Hug)
- 14. Mai Vortrag «Kinder haben Rechte – auch in der Psychiatrie», 11. Littenheider Forum Jugendpsychiatrie, Littenheid (Katja Cavalleri Hug)
- 20. Mai Vorstellung «Anwalt des Kindes» und Kinderanwaltschaft beim Team-Werk, Alosen (Katja Cavalleri Hug)
- 22. Oktober Vorstellung «Anwalt des Kindes» und Jugendrechtshilfefonds Corymbo, Ladies Lunch, Zürich (Stefan Blum)
- 28. Oktober Vortrag über «Anwalt des Kindes» bei der «Schweizer Tafel» Region Zürich, Zollikon (Stefan Blum)
- 2. November Vortrag «Der «Anwalt des Kindes» als Beteiligungsmöglichkeit des Kindes im Sinn von Art. 12 UN-KRK», Kinderklinik Winterthur (Stefan Blum)
- 16. November Referat über Kinderrechte, Lengnau (Christine Meier Rey)
- 20. November Vortrag «Das Wort den Kindern – Kinder in der Kooperation», AGAVA-Tagung, Zürich (Stefan Blum)

2. Fachtagung «Anwalt des Kindes» vom 30. Oktober 2009 in Zürich

Unsere zweite Fachtagung fand am 30. Oktober in der Jugendherberge Zürich-Wollishofen statt. Sie stand unter dem Thema «*Praktische Kindesvertretung und die Berücksichtigung des Kindeswillens*» und war mit rund 150 Teilnehmenden ausserordentlich gut besucht. Nach der Vorstellung der Projektstelle Kindeswohl/Kinderrechte des Kantons Zürich durch deren Leiterin Sandra Stössel war der Vormittag einzelnen Vorträge gewidmet, wobei vor allem die Beiträge von Maud Zitelmann (Frankfurt a.M.) und Lothar Krappmann (Berlin) das Publikum begeisterten. Der intensive Austausch im Rahmen der zehn Ateliers am Nachmittag zeigte, dass zwar viele Fachleute im Interesse des Kindeswohls motiviert unterwegs sind, jedoch das Verständnis von Wohl und Wille des Kindes weiter vertieft und verstärkt werden muss. Die Referate und Arbeitsergebnisse in den Ateliers werden in einem Tagungsband im Frühjahr 2010 publiziert.

Learning Communities

Ein wichtiger Qualitätsfaktor von Kindesvertretungen ist der ständige interdisziplinär fachliche und persönliche Austausch der KindesverfahrensvertreterInnen mit Kolleginnen und Kollegen. Aktivmitglieder von Kinderanwaltschaft haben sich verpflichtet, einen solchen Austausch regelmässig im Rahmen von «Learning Communities» (LC), eigentlichen multidisziplinären Fallbesprechungen, zu pflegen. Unsere LCs haben sich im Berichtsjahr sehr erfreulich weiterentwickelt. In Zürich fanden über das Jahr verteilt sechs LCs statt. In Bern wurde eine neue Regionalgruppe gegründet, die sich am 24. November 2009 erstmals zu einer LC traf. Dabei stellen die TeilnehmerInnen ihre Fälle und ihre eigene Handeln in diesen Fällen zur Diskussion und geben damit sich selber und den anderen Anwesenden wichtige Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten. Hauptinhalt der LCs ist die geleitete Diskussion (primär) aktueller Fälle in einem interdisziplinären Rahmen. Gleichzeitig möchten wir damit ein Forum für einen allgemeinen Austausch über wiederkehrende Fragen, Probleme und Einzelaspekte von Kindesverfahrensvertretungen bieten. Es ist aus Sicht des Vereins für die Entwicklung der Profession «KindesverfahrensvertreterIn» von grosser Bedeutung, dass dieser Austausch regelmässig und unter breiter Beteiligung stattfindet.

Qualitätsentwicklung

Standards für Kindesverfahrensvertretungen: Unsere Fachstandards, die für jedes Aktivmitglied verbindlich sind, wurden an der Mitgliederversammlung 2009 neu formuliert. Im Wesentlichen wurden die ursprüngliche Fassung gestrafft und gewisse Formulierungen präzisiert. Im Jahr 2010 wird ein Kommentar zu den Standards publiziert, der den Aktivmitgliedern als Arbeitsinstrument dienen soll.

Multidisziplinarität: Das erklärte Ziel, auf allen Ebenen und in allen Gremien Multidisziplinarität nicht nur zu deklarieren sondern auch zu leben, wurde im Jahr 2009 vollständig erreicht, indem nun in der Geschäftsstelle und im Vereinspräsidium die juristische wie auch die psychosoziale Seite vertreten ist. Die Psychologie ist in der Mitgliedschaft noch stark untervertreten. Es ist ein erklärtes Ziel, in nächster Zeit unter den PsychologInnen vermehrt Aktiv- und Passivmitglieder zu werben.

Herausforderungen: Für die weitere Professionalisierung der Kindesverfahrensvertretung ist es wichtig, dass je nach Situation auch unabhängig arbeitende SozialarbeiterInnen und -pädagogInnen solche Mandate übernehmen können. Es zeigt sich jedoch in der Praxis, dass diese von den Behörden nicht durchwegs akzeptiert werden bzw. dass Fachpersonen im öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnis bevorzugt eingesetzt werden. SozialarbeiterInnen, die sich direkt von Kindern/Jugendlichen mandatieren lassen, werden von den Behörden zu oft abgelehnt bzw. durch Ablehnung des Honoraranspruchs faktisch aus dem Mandat gedrängt. Kinderanwaltschaft wird zukünftig noch entschlossener darauf hinwirken, dass Nicht-JuristInnen als Verfahrensvertreter Akzeptanz erhalten und adäquat honoriert werden.

Jonas – Gelebte Partizipation im Kinderschutzverfahren ohne Gewinner und Verlierer

Der 13-jährige Jonas wird eines Abends von seiner Mutter, nachdem diese ihn einer Lüge überführt hatte, massiv und während mehrerer Minuten geschlagen, an den Haaren gerissen und mit Fäusten und Füßen in den Bauch geschlagen bzw. getreten. Dabei beschimpft sie ihn aufs Schlimmste. Nach diesem Vorfall, dem in den letzten Jahren immer wieder ähnliche Vorfälle vorausgingen, beschliesst Jonas, zu Hause auszuziehen, was er in den letzten Jahren schon einige Male erwogen hat. Er schreibt der Mutter von zwei Schulkollegen – Maria Sutter – einen längeren Brief, schildert das Geschehen und fragt, ob er bei ihr Unterschlupf finden könne. Nach einigen Wochen zieht er bei dieser Familie ein. Unter anderem erzählt er Maria Sutter, dass er von seiner Mutter immer wieder regelrechten Bestrafungsaktionen unterzogen wird, etwa wenn er vergessen hat, den Pferdestall auszumisten. Manchmal erfolgt die Bestrafung unter Einsatz von Gegenständen (Gurt, Stock).

Auf Rat von Maria Sutter erstattet er bei der Polizei Strafanzeige gegen seine Mutter. In der Einvernahme erwähnt er mehrere ähnliche Vorfälle, bei denen er von der Mutter – teilweise mit Gegenständen und auch noch mehrere Tage nach den dafür Anlass gebenden Gründen – geschlagen und mit sehr abwertenden Worten beschimpft wurde. Die Mutter bestreitet im eingeleiteten Strafverfahren, den Sohn physisch und psychisch zu misshandeln und gibt im Wesentlichen nur zu, ihm einige Ohrfeigen verpasst zu haben, was ja nicht strafbar sei. Im Übrigen sei Jonas ein notorischer Lügner.

Einige Tage nach seinem Auszug wird Jonas von der Vormundschaftsbehörde (VB) angehört. Dabei sagt er, dass er bei der Familie von Maria Sutter wohnen bleiben möchte, wenn es gehe, dies sicher bis zum Ende des laufenden Schuljahres. Er habe ja hier gute Kollegen und

sei hier im Dorf zuhause. Jonas' Mutter sagt in ihrer Anhörung vor der Behörde, er könne machen, was er wolle. Aber sie übernehme keinerlei Verantwortung mehr für ihn und wolle sofort das Sorgerecht abgeben und nichts mehr mit ihm zu tun haben.

Die Behörde setzt daraufhin eine Beiständin, Frau Ganzoni, ein. Sie hat den Auftrag, die Familie zu begleiten und wo nötig zu unterstützen, zu prüfen, ob dem getrennt von der Mutter lebenden Vater das Sorgerecht übertragen werden könne etc. Die Beiständin lässt Jonas ein einziges Mal zu sich ins Büro kommen und eröffnet ihm, dass er nicht bei Sutters bleiben könne. Auf seine Frage nach dem Warum bleibt sie ihm eine Antwort schuldig. Jonas fühlt sich nicht verstanden und hat sogar den Eindruck, dass man ihm die Schuld für die Situation zuschiebt.

Etwa einen Monat nach der Einsetzung der Beiständin ruft Jonas hilfesuchend unsere Geschäftsstelle an, weil die Beiständin ihn angerufen und gesagt habe, er müsse in ein Heim. Hier wird Jonas ein Vereinsmitglied als Kinderanwältin vermittelt. Sie vertritt ihn parteilich, ermöglicht ihm Besprechungen und versucht, ihm die Hintergründe der verschiedenen Verfahren zu erklären. Obwohl Jonas schlussendlich von der Behörde sehr schnell in die Obhut des ihm kaum bekannten Vaters gegeben wird, kann er durch die Begleitung und die Übersetzungsarbeit durch die Kinderanwältin diesen Entscheid besser akzeptieren. Die Anwältin unterstützt ihn aber auch bei den Bemühungen, den Draht zu seinem bisherigen Heimatdorf nicht zu verlieren und vertritt Jonas weiter im Strafverfahren gegen die Mutter, das noch einige Zeit dauern wird und für Jonas eine Belastung darstellt.

Lobbying / Rechtspolitik

Neues Kindesschutzrecht (Umsetzung in den Kantonen)

Im April 2009 ist die Referendumsfrist für das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KESR, (Vormundschaftsrechtsrevision) unbenutzt verstrichen. Gemäss neusten Informationen werden diese Änderungen des Zivilgesetzbuches auf das Jahr 2014 in Kraft treten. Im Laufe des Jahres haben die Kantone erste Aktivitäten zur kantonalen Umsetzung des neuen Rechts entwickelt. Die Kantone können eigene Verfahrensbestimmungen erlassen, insbesondere Bestimmungen über die Partizipation von Kindern in Kindesschutzverfahren. Wir lassen uns laufend über die Entwicklungen informieren und werden in einzelnen Kantonen die Umsetzungsarbeiten aktiv beeinflussen.

Vernehmlassungen

Kinderanwaltschaft Schweiz hat zu folgenden Gesetzesentwürfen Vernehmlassungen abgegeben:
Bund: Kinderbetreuungsverordnung (Totalrevision der bisherigen Pflegekinderverordnung) sowie ZGB-Revisionsvorlage über das gemeinsame elterliche Sorgerecht.

Kanton Zürich: Gesetz über die ambulante Jugendhilfe

Pilotprozesse

Im Berichtsjahr sind einige Entscheide im Bereich Kindesverfahrensvertretung von Aktivmitgliedern bzw. deren KlientInnen mit entsprechenden Rechtsmitteln weitergezogen worden. Kinderanwaltschaft Schweiz unterstützte einzelne besonders relevante Beschwerdeführungen im Hinblick auf wichtige Präjudizien. Dies betraf insbesondere die Fragen der Honorierung von Nicht-JuristInnen im Rahmen der Gewährung unentgeltlicher Rechtsverteidigung und der Urteilsfähigkeit von Minderjährigen hinsichtlich der selbständigen Mandatierung von RechtsvertreterInnen.

Information – Öffentlichkeitsarbeit – Vernetzung

www.kinderanwaltschaft.ch

Im Herbst/Winter 2008 bildete die inhaltliche und graphische Entwicklung unserer Website ein grösseres Projekt der Geschäftsstelle. Seit Anfang Januar 2009 sind wir online erreichbar. Die Aufschaltung des passwortgeschützten Mitgliederbereichs ist auf Mitte 2010 geplant. Die Website gibt prägnant und ausführlich Auskunft über die Tätigkeit unseres Vereins und seiner Organe und enthält wichtige Informationen zum Thema Kinderrechte, Partizipation und Kindesverfahrensvertretung.

Medienarbeit

Seit 1. Oktober 2008 ist die Journalistin Barbara Heuberger unsere Kommunikationsbeauftragte. Sie unterstützt den Vorstand und die Geschäftsstelle in der Kommunikation mit den Medien und wird insbesondere den ab 2009 regelmässig erscheinenden Newsletter koordinieren und redigieren.

Artikel und Interviews in den Medien / Eigene Beiträge zur Fachliteratur

«Plädoyer für die stärkere Verfahrensbeteiligung von Pflegekindern», Netz 3/2009, Zeitschrift für das Pflegekinderwesen; von Barbara Heuberger und Stefan Blum

«Chancen auf Partizipation im Kindesschutzverfahren», im Geschäftsbericht 2008, Stiftung zkj (Zürcher Kinder- und Jugendheime), Barbara Raulf

«Beim Obhutsentzug brauchen Kinder eine eigene Vertretung»; Tages-Anzeiger, 7.9.2009, Gespräch mit Stefan Blum

«Kinder in Not – Mediation hilft. Partizipation und Parteilichkeit für Kinder und Jugendlichen in Familie und Schule», von Christine Meier Rey (2009), in: Meier Rey, Ch. (Hg.). Schwierige Zeiten – Schwierige Kinder. ISP-Reihe Band 4. Bern 2009: Haupt, 93–113

Eigene Weiterbildung / Information

Aktive und Angestellte des Vereins haben an folgenden Veranstaltungen teilgenommen:

- Seminar Recht und Psychologie, Europa Institut Zürich am 12. Mai 2009 (Katja Cavalleri Hug)
- Internationale Impulstagung «Körperstrafen – eine Herausforderung für die Kinderrechte in der Schweiz», Terre des hommes, Bern am 27. August 2009 (Katja Cavalleri Hug)
- Fachtagung «Traumatisierte Kinder», Fachverband sozialpädagogischer Kleininstitutionen SKI am 27. August 2009 (Stefan Blum, Katja Cavalleri Hug)
- Internationale Konferenz «CRC – From moral imperative to legal obligations», vom 12./13. November in Genf, organisiert vom Child Rights Information Network und Save the Children (Stefan Blum, Christina Weber Khan, letztere auch als Vertreterin des Netzwerks Kinderrechte). Die internationale Konferenz führte zum ersten Mal rund 120 Kinder- und MenschenrechtsexpertInnen aus aller Welt zusammen: MenschenrechtsanwältInnen, WissenschaftlerInnen, Mitglieder des UN-Kinderrechteausschusses sowie Vertretungen von NGOs und nationalen Netzwerken. Hauptziel der Tagung war, das Verständnis der Kinderrechtskonvention als rechtlich effektives Instrument zu stärken und die NGOs zu deren konkreter Nutzung zu motivieren und zu befähigen.

Vernetzung / Förderung der Kinderrechte

Save the Children Schweiz (StC): StC unterstützt Kinderanwaltschaft Schweiz massgeblich. Davon abgesehen entwickelt sich eine erfreuliche Zusammenarbeit im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Unser Verein wird auf der Website savethechildren.ch als Partizipationsprojekt prominent vorgestellt. Im Herbst 2009 setzten wir auf Anregung von StC ein Projekt mit den Midnight Projekten Schweiz (www.mb-network.ch) um: Diese verteilten an Jugendliche 2500 Flyer in Form von handlichen Visitenkarten, die auf die Existenz und das Angebot von Kinderanwaltschaft aufmerksam machen. Die Zusammenarbeit mit StC im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung wird 2010 intensiviert.

Netzwerk Kinderrechte Schweiz: Im Juni 2009 konstituierte sich das zuvor als IG organisierte *Netzwerk Kinderrechte Schweiz* (www.netzwerk-kinderrechte.ch) neu als Verein. Kinderanwaltschaft wurde zusammen mit sechs weiteren Kinderrechts-Organisationen in den Vorstand gewählt, der die neue Strategie erarbeitete. Sie wird nun 2010 mit einer neu gegründeten Geschäftsstelle in Bern umgesetzt. Tätigkeitsschwerpunkte des Netzwerks sind die Berichterstattung, das Monitoring der Umsetzung der Kinderrechtskonvention sowie die Information und Bekanntmachung der Kinderrechte in der Schweiz.

Allgemein: Es fanden Vernetzungsgespräche und -aktivitäten mit folgenden Organisationen und Stellen statt: Institut Universitaire Kurt Bösch (Sion), Juris Conseil Junior (Génève), Kinderlobby Schweiz (Lenzburg/Bern), Pro Juventute Schweiz, Internationaler Sozialdienst SSI, Save the Children Schweiz und International. Susanne Meier hat am 1. September an der Medienkonferenz zum Kinderbericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht in Bern teilgenommen.

Kinder haben Rechte – und sollen darüber informiert und daran beteiligt sein

Am 20. November 2009 feierte die UN-Konvention über die Rechte des Kindes ihren 20. Geburtstag. «Kinder haben Rechte», dieser Satz löst oft Ratlosigkeit, Abwehr und nicht geringe Befürchtungen aus. In Alltagssituationen erleben wir als Standardreaktion auf Aussagen zu Kinderrechten selten eine kritisch-konstruktive Auseinandersetzung, sondern eher den hilflosen Satz: Aber – Kinder haben auch Pflichten! Die kindliche Entwicklung wird als möglichst schnell zu überwindendes Durchgangsstadium auf dem Weg zum Erwachsenwerden gesehen. Kinder sind in dieser Sichtweise keine Partner mit eigener Kreativität, Phantasie und Initiative.

Künftig wird es ein individuelles Beschwerdeverfahren für Kinder innerhalb des UN-Systems geben. Darauf verständigte sich der UN-Menschenrechtsrat einstimmig in seiner Sitzung am 24. März 2010 in Genf. Das Beschwerdeverfahren wird es Kindern künftig ermöglichen, sich vor dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in Genf zu beschweren, wenn ihre Rechte verletzt werden und der eigene Staat nichts dagegen unternimmt. Das ist ein grosser Erfolg, weil damit bekräftigt wird, dass Kinder Träger von Rechten sind. Ausserdem setzt die öffentliche Aufmerksamkeit Unrechtsstaaten künftig mehr unter Druck.

Nachdem mit der Initiative von 41 Staaten bereits im vergangenen Juni eine wesentliche Weichenstellung vorgenommen wurde, ist das Vorhaben jetzt von 53 Staaten mit einer Resolution eingebracht und vom Menschenrechtsrat verabschiedet worden. Eine Arbeitsgruppe wird nun den Text für ein so genanntes Fakultativprotokoll erarbeiten. Dabei ist wichtig, dass das Verfahren, mit dem Kinder auf UN-Ebene Beschwerde einlegen können, kindgerecht gestaltet wird.

Wie kommen Kinder zu Recht...?

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Kinderrechte ist vor allem auch Haltung, eine höchst politische und auch ganz persönliche. Das bedeutet für uns als Verein Kinderanwaltschaft Schweiz, immer an der Seite des Kindes zu stehen: den Kindern und jungen Menschen, die in Verfahren stehen, Raum zu geben, sich auszudrücken, und sich ständig zu bemühen, ihre Perspektive verstehen zu wollen, ihre Bedürfnisse ernst zu nehmen und sie zu unterstützen, ihre Interessen und Anliegen zu vertreten. Das heisst neben der so wichtigen Lobbyarbeit, als Erwachsene über Kinder und Kinderrechte zu reden und für sie einzutreten; vor allem mit den Kindern darüber zu reden – sich auf sie einzulassen, ihnen achtsam zuzuhören und auf Augenhöhe zu begegnen.

Übrigens: Das Gegenteil von Recht ist nicht die Pflicht, sondern das Unrecht.

Wir danken allen, die uns im Jahr 2009 in unserer Kinderrechte-Arbeit unterstützt oder in irgend einer Form geholfen haben.

*Verein Kinderanwaltschaft Schweiz
Für den Vorstand*

*Susanne Meier, Co-Präsidentin
Peter Grossniklaus, Co-Präsident*

Spenden

Stiftungen

AVINA Stiftung
Lotteriefonds Kanton Zürich
Stiftung Mercator Schweiz
Sozialdepartement der Stadt Zürich
Save the Children Schweiz
Stiftung Baugarten

Private

Toni und Heidi Portmann-Buchser
Werner und Vreni Blum
Tiziana Bänninger
Anton H. Bucher
Dorave-Stiftung

Unsere Gönnerinnen und Gönner ermöglichen Kinderanwaltschaft Schweiz, die Partizipation von Kindern in Rechtsverfahren in der Schweiz zu fördern und zu professionalisieren. Ohne diese grosszügigen Zuwendungen wäre dies unmöglich. Wir bedanken uns herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen und das über die grosszügige Unterstützung zum Ausdruck gebrachte hohe Engagement zugunsten von Kindern und der Kinderrechte.

Geschäftsstelle

Katja Cavalleri Hug, lic. iur. 80%
Leiterin

Christina Weber Khan, 80%, ab 9/09
dipl. Sozialarbeiterin
Co-Leitung

Vreni Giger im Auftragsverhältnis
Sachbearbeiterin

Kinderanwaltschaft Schweiz
Industriegebäude 100
Zürcherstr. 41
8400 Winterthur

Telefon 052 262 70 53
Fax 052 202 14 32
info@kinderanwaltschaft
www.kinderanwaltschaft.ch

Kommunikationsbeauftragte

Barbara Heuberger
Journalistin
Stauffacherstr. 175
8004 Zürich
Telefon 044 241 20 88
barbara.heuberger@swissonline.ch

Vorstand

Peter Grossniklaus-Schweizer Co-Präsident
dipl. Sozialarbeiter/wiss. Mitarbeiter
Adlerstr. 7
4052 Basel

Christine Meier Rey, Prof. Dr.
Erziehungswissenschaftlerin
Schartenstr. 50
5430 Wettingen

Hedy Landolt Caspar
dipl. Heilpädagogin
Aurorastr. 49B
8032 Zürich

Susanne Meier Co-Präsidentin (ab 26.5.2009)
Rechtsanwältin
Schwarztorstr. 22
3007 Bern

Daniela Migliazza
Advokatin
Margarethenstr. 65
4102 Binningen

Yolanda Mutter, Dr. iur.
dipl. Kindergärtnerin/dipl. Heilpädagogin
Regensbergstr. 94
8050 Zürich

François Rapeaud
Financial Consultant
Buechen
8824 Schönenberg

Barbara Raulf, lic. phil.I
wiss. Mitarbeiterin
Seminarstr. 55
8057 Zürich

Wissenschaftlicher Beirat

Heinrich Nufer Dr. phil.
Erziehungswissenschaftler und Kinderpsychologe
Kruggasse 12
8001 Zürich

Andrea Büchler, Prof. Dr. iur.
Universität Zürich, Lehrstuhl für Privatrecht
und Rechtsvergleichung
Rämistrasse 74/6
8001 Zürich

Michelle Cottier, Ass.-Prof. Dr. iur., MA
Universität Basel/Juristische Fakultät
Peter Merian-Weg 8 / Postfach
4002 Basel

Ellen Jorisch, Dr. med.
Kinder- und Jugendpsychiaterin
Schaffhauserstr. 359
8050 Zürich

Maria Teresa Diez Grieser, Dr. phil. I
Fachpsychologin für Psychotherapie FSP
Gartenhofstr. 1
8004 Zürich

Delegierte Geschäftsführung

mensch & organisation (m&o)
Industriegebäude 100
Zürcherstr. 41
8400 Winterthur
Telefon 052 262 70 49

Zuständig:
Stefan Blum,
Philippe Hasler

Revisionsstelle

auditors
GmbH für KMU-Revisionen
Albisstr. 33
8134 Adliswil

Patronatskomitee

Anton H. Bucher, Unternehmer, Küsnacht
Jacqueline Fehr, Nationalrätin, Winterthur
Prof. Dr. Peter Forstmoser, Rechtsanwalt, Professor an der Universität Zürich
Thomas Koerfer, Filmregisseur, Rüschlikon
Dr. Claude Janiak, Advokat, Ständerat, Binningen/BL
Dr. iur. Roland C. Rasi, Rechtsanwalt, Basel
Dr. Ellen Ringier, Zürich
Dr. David W. Syz, ehem. Staatssekretär für Wirtschaft, Zumikon
Martin Vollenwyder, Stadtrat der Stadt Zürich
Prof. Dr. Rolf Watter, Rechtsanwalt, Zürich
Bruno Widmer, Unternehmer, Zürich
Rosmarie Zapfl, a. Nationalrätin, Dübendorf

Kinderanwaltschaft Schweiz
Industriegebäude 100
Zürcherstrasse 41
CH-8400 Winterthur

+41 (0)55 262 70 53
+41 (0)52 202 14 32
info@kinderanwaltschaft.ch
www.kinderanwaltschaft.ch

BILANZ PER 31. DEZEMBER in Schweizer Franken

AKTIVEN	2009	2008
UMLAUFVERMÖGEN		
Kassa	168.10	57.05
Bank Coop	37 904.55	165 609.44
Guthaben Verrechnungssteuer	95.80	43.85
Aktive Rechnungsabgrenzung	97 628.50	43 006.90
ANLAGEVERMÖGEN		
Büromobilien und Einrichtung	0.00	0.00
Büromaschinen und EDV	0.00	0.00
	135 796.95	208 717.24

PASSIVEN

FREMDKAPITAL			
Kreditoren		41 169.90	11 261.35
Abgrenzung Spenden		59 860.00	166 624.00
EIGENE MITTEL			
Kapital:			
Gewinnvortrag	30 831.89		
Einnahmenüberschuss 2009	3 935.16	34 767.05	30 831.89
		135 796.95	208 717.24

BETRIEBSRECHNUNG in Schweizer Franken

EINNAHMEN	2009	2008
Spenden natürliche Personen	26 100.00	29 050.00
Spenden juristische Personen/Institutionen	125 660.00	157 340.00
Beiträge Mitglieder inkl. Eintrittsgebühr	12 520.00	7 160.00
Beiträge Kanton Zürich	83 000.00	84 000.00
Ertrag Veranstaltungen/Vorträge	36 292.00	0.00
Zinsertrag	148.50	116.10
Total Einnahmen	283 720.50	277 666.10
AUFWENDUNGEN		
Personalaufwand	103 357.10	58 755.30
Projektaufwand/Veranstaltungen/Vorträge	- 5 815.68	80 200.25
Honorare Leistungen Dritte	22 833.60	9 561.45
Zentrale Dienste	24 836.05	12 738.60
Delegierte Geschäftsführung	92 757.10	58 104.00
Raumaufwand/Infrastruktur	8 608.00	3 766.00
Verwaltungsaufwand	25 738.17	17 687.20
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	7 092.20	7 801.30
Bankspesen	378.80	132.45
Übriger Sachaufwand	0.00	0.00
Total Aufwendungen	279 785.34	248 746.55
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	3 935.16	28 919.55